

# Mietvertrag

	Mieter	Vermieter
Name:		Seeclub Hünenberg
Vorname:		c/o Martina Kunz-Vesti
Adresse:		Langweid 2
PLZ/Ort:		6333 Hünenberg See
Telefon:		
Mobiltelefon:		079-745 05 54
Seeclub Mitglied	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Schlüssel vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Mietsache:	
Objekt:	Clubhaus Dersbach 9, mit Umschwung (Parzelle 2263)
Anlass:	
Anzahl Personen / Gäste:	
Mietdatum (max. 1 Tag):	Rückgabe ≤ 10:00 Uhr nächster Tag
Preis / Miete:	Von Montag bis und mit Samstag, ab 15:00 Uhr Fr. 120.- (Clubmitglied) / Fr. 270.- (nicht-Clubmitglied)
Miete samt Getränke sind bei Rückgabe in bar zu bezahlen.	Sonntag, ganzer Tag Fr. 170.- (Clubmitglied) / Fr. 320.- (nicht-Clubmitglied)
Annulation	Annulation bis zwei Wochen vor dem Anlass ohne Kostenfolge. Danach ist die volle Miete geschuldet.
Ich habe schon einmal gemietet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Getränkebezug	<input type="checkbox"/> Alles vom Seeclub <input type="checkbox"/> Teilweise vom Seeclub, was? (Bier, Wein, Süssgetränke, Mineralwasser, Nespresso)?

Ort, Datum

*Seeclub Hünenberg*

Der Mieter

für den Vermieter

**Ich habe die besonderen Bestimmungen und das Benutzungsreglement gelesen und halte mich daran:**

Ort, Datum, Unterschrift (der Mieter)

*Der Mietvertrag ist vom Mieter an beiden Stellen zu unterschreiben.*

Vertrag ausfüllen und per Email senden an →

reservation@seeclubhuenenberg.ch

# Mietvertrag

## Besondere Bestimmungen

- Clubmitglieder und in Hünenberg wohnhafte natürliche Personen können das Clubhaus für Privatanlässe mieten.
- Offizielle Clubanlässe haben gegenüber Privatanlässen den Vorrang.
- Das Clubhaus wird nur an volljährige Personen (über 18) vermietet.
- Der Mieter muss am Anlass zwingend anwesend sein. Untervermieten ist verboten.
- Die benutzten Räume sind nach Beendigung des Anlasses besenrein zu übergeben. Benutztes Clubinventar (Geschirr, Gläser, Besteck etc.) müssen gereinigt und in den Schränken versorgt werden.
- Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung des Benutzungsreglements, die korrekte Bedienung der technischen Einrichtungen, die Reinigung der Räumlichkeiten, sowie die Abführung des produzierten Abfalls.
- Es sind keine Open Air Veranstaltungen mit Beschallungsanlagen erlaubt. Bei der Benutzung sind ortsübliche Vorschriften zu beachten und es ist gebührend Rücksicht auf Nachbarn zu nehmen.
- Der Mieter haftet für Schäden an Gebäude und Inventar.
- Es dürfen maximal 75 Personen anwesend sein.
- Das Übernachten im Clubhaus ist nicht erlaubt.
- Das Clubhaus ist für Clubmitglieder jederzeit zugänglich, ausser das Schild „Geschlossene Gesellschaft ist angebracht“.
- Für Hunde gilt Leinenpflicht. D.h. Hunde müssen auf dem gesamten Clubhausgelände immer an der Leine geführt werden.
- Leergut von selbst mitgebrachten Getränken ist vom Mieter zu entsorgen.

### **Es gelten allgemein die Punkte 1 – 14 des Benutzungsreglements. Insbesondere:**

- Das Betreten des Sees und das Wassern von Booten vom Clubhausgelände aus ist verboten.
- Das Parkieren von Fahrzeugen und Abstellen von Trailer bzw. Anhängern ist verboten. Für den Güterumschlag ist die Zufahrt zum Strandhaus gestattet.
- Der unangemeldete Besuch von Seeclubmitgliedern in Ausübung einer ehrenamtlichen Funktion ist zu dulden.
- Es darf nur auf dem Gasgrill oder bei der Grillstelle gegrillt werden.
- Es darf nur bei der Grillstelle Feuer entfacht werden.
- Gasgrill und Grillstelle sind nach Gebrauch zu reinigen und aufzuräumen.
- Auf dem Clubgelände sind die durch den Seeclub angebotenen Getränke zu konsumieren.
- Wer Getränke bezieht, bezahlt diese in bar gemäss aufliegender Preisliste.